



II-5368 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 50 115/627-II/2/92

Wien, am 25. März 1992

An den

Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

2294 IAB

1992-03-30

zu 2357 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat APFELBECK, Dr. PARTIK-PABLE haben am 6. Feber 1992 unter der Nr. 2357/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die geplante Änderung des Dienstsystems im Polizeigefangenhaus Graz" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Entspricht es den Tatsachen, daß eine Dienstsystemänderung im Bereich der Gefangenenausgruppe der Polizeidirektion Graz geplant ist und, wenn ja, aus welchen Gründen?
2. Werden Sie aus den genannten Gründen für die Beibehaltung des derzeitigen Dienstsystems bzw. die fallweise Abkommandierung zusätzlicher Beamten zur Verstärkung des Tagdienstes eintreten und, wenn nein, warum nicht?
3. Wenn ja, ab wann kann hiemit gerechnet werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja. Die Gründe für die vorläufige probeweise Dienstsystemänderung stellen sich überblicksmäßig wie folgt dar:

- Das Vier-Gruppensystem bedingt einen gleich hohen Personalstand untertags und in der Nacht. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß der Arbeitsaufwand während des Tages, bedingt durch

- 2 -

- zahlreiche Aufnahmen und Entlassungen,
- die Ausführung von Häftlingen zur ärztlichen Betreuung,
- die Einvernahme durch Kriminalbeamte,
- die erkennungsdienstliche Erfassung,
- die Abhaltung der Besuchszeit,
- die Verköstigung der Häftlinge,
- die Aufsicht über die als Reinigungskräfte eingesetzten Häftlinge,
- die Abhaltung des Spaziergangs etc.
- und vor allem durch die zahlreichen Überstellungen von Schuhhäftlingen an die Grenzübertrittsstellen, einen weitaus größeren Umfang erreicht als jener während der Nachtzeit. Das Sechs-Gruppensystem trägt diesen Umständen am ehesten Rechnung.

- Durch den oftmals am Mindeststand befindlichen Dienststand untertags ist die Sicherheit der Beamten nicht mehr im erforderlichen Maße gewährleistet.

Im übrigen entspricht es nicht den Tatsachen, daß der Sechs-Gruppendienst ein "unvertretbares Sicherheitsrisiko während der Nachtdienstzeiten" bedingt, da der Mindeststand während der Nachtdienstzeit auch nach der Dienstplanänderung in unveränderter Höhe beibehalten wird.

- 3 -

- Die zu geringe Tagdienststärke führt dazu, daß laufend Wachebeamte aus anderen Bereichen zur Überbrückung herangezogen werden müssen. Ein erklärt Ziel der Umstellung auf den Sechs-Gruppendienst ist es, diese intensive "Wanderbewegung" von Wachebeamten und die damit verbundenen Nachteile - v.a. Beeinträchtigung des Dienstbetriebes der als Folge davon unterbesetzten Dienststellen - hintanzuhalten.

Zu Frage 2:

Nein. Zu den Gründen, die für die Umstellung des Dienstsystens maßgeblich sind, siehe die Ausführungen zu Frage 1.

Betont werden muß, daß der Dienststellausschuß für die Bediensteten der Sicherheitswache bei der Bundespolizeidirektion Graz der probeweisen Dienstplanänderung ausdrücklich zugestimmt hat.

Gleichzeitig mit der Umstellung des Dienstsystens im Polizeigefangenhaus erfolgt auch eine Dienstplanänderung in zwei weiteren Organisationseinheiten. Zusammen mit einer Organisationsänderung ist es dadurch möglich, kurzfristig sich ergebende Personalengpässe innerhalb der drei genannten Stellen sowie einer zusätzlichen Stelle, die allesamt im Gebäudekomplex der Polizeidirektion in der Paulustorgasse untergebracht sind, künftig ausschließlich durch Beamte der jeweils anderen genannten 4 Dienststellen auszugleichen. Erweist sich ein derartiger Personalausgleich an einzelnen Tagen aufgrund

- 4 -

besonderer Umstände als nicht durchführbar, so sind entsprechende Überstundenkommandierungen vorgesehen.

Zu Frage 3:

Als Zeitpunkt des Wirksamkeitsbeginns der Dienstplanänderung im Polizeigefangenenghaus sowie in den unter obigen. Punkt 2 erwähnten zusätzlichen zwei Organisationseinheiten ist der 1. April 1992 ins Auge gefaßt.

Franz Lx